

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

01.01.2021

§ 1 Geltung

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für sämtliche Verträge der medius medizinische fitness GmbH & Co KG (im nachfolgenden medius genannt) mit ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. „Schriftlich“ im Sinne dieser AGB erfordert handschriftliche Unterzeichnung.

§ 2 Antrag, Mitgliedschaft und Haftung

1. Jede Person ab 16 Jahren („Antragsteller“) kann durch Ausfüllen und Unterschreiben eines Mitgliedsvertrages einen Antrag auf eine Mitgliedschaft stellen. Der Antrag ist ein bindendes Angebot des Antragstellers an medius medizinische fitness. Bei Antragstellern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr müssen für einen wirksamen Antrag alle Erziehungsberechtigten in eine Mitgliedschaft schriftlich einwilligen und müssen entweder ein volljähriges Mitglied als permanente Aufsichtsperson bestimmen und bei Antragstellung gegenüber medius medizinische fitness schriftlich benennen oder schriftlich das selbstständige und eigenverantwortliche Trainieren erlauben. Die Erziehungsberechtigten haften gesamtschuldnerisch für sämtliche aus dem Mitgliedsvertrag entstehenden Verbindlichkeiten.

2. medius medizinische fitness kann einen Antrag auf Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen ab Antragstellung schriftlich ablehnen. Läuft diese Frist ab („Zeitablauf“) oder hat medius medizinische fitness dem Antrag ausdrücklich zugestimmt, kommt der Vertrag zustande und der Antragsteller wird „Mitglied“ gemäß Bedingungen des unterzeichneten Vertrages sowie dieser AGB. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

3. Der Antragsteller willigt ein, dass medius medizinische fitness eine Bonitätsauskunft über den Antragsteller gemäß § 10 „Datenschutz“ einholen darf und bei festgestelltem Zahlungsausfallrisiko, einen Mitgliedsvertrag auf 1 Jahr Laufzeit beschränken und auf Vorauszahlung sämtlicher Beiträge bestehen darf.

4. medius medizinische fitness haftet nicht für Schäden des Antragstellers/Mitglieds, sofern nicht nachfolgend etwas anderes geregelt ist. Von dem Haftungsausschluss ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei nachzuweisendem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit eines medius-Mitarbeiters. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet medius nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten im Sinne dieses Vertrages sind solche, die erforderlich sind, um den Vertragszweck zu erfüllen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf.

§ 3 Vertragslaufzeit

1. Mitgliedsverträge werden auf eine feste Laufzeit abgeschlossen und beginnen mit dem, im Vertrag eingetragenen, Startdatum. Der Mitgliedsvertrag verlängert sich die Hälfte der Vertragslaufzeit, wenn keine Vertragspartei bis spätestens 3 Kalendermonate vor Ablauf der Vertragslaufzeit jeweils zum Ende eines Monats gegenüber dem Vertragspartner in Textform gem. § 9 kündigt.

§ 4 MemberCard

1. Der Antragsteller erhält bei Mitgliedschaftsbeginn eine nicht übertragbare Zugangskarte, die ihm Zutritt zu den Studios ermöglicht und die für jeden Einlass in ein Studio zwingend erforderlich ist (nachfolgend „MemberCard“).

2. Der Verlust der MemberCard sowie jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Bankverbindung etc.) ist medius unverzüglich in Textform mitzuteilen. Eine Ersatz-MemberCard kann das Mitglied gegen Entgelt von 5,- € beantragen. Kosten, die medius wegen fehlender oder nicht unverzüglicher Benachrichtigung bei Änderung vertragsrelevanter Daten entstanden sind, trägt das Mitglied bzw. der Antragsteller.

3. Die Übertragung und Weitergabe der MemberCard ist untersagt und berechtigt medius zu einem Hausverbot, zur fristlosen Kündigung und für jeden Einzelfall der Zuwiderhandlung zu einem Schadensersatzanspruch gegen das Mitglied von 250,- € sowie zu Ersatzansprüchen für daraus entstehende Folgeschäden. Einen geringeren Schaden muss das Mitglied nachweisen.

§ 5 Nutzungsumfang, Geltung und Durchsetzung der Hausordnung

1. medius gewährt dem Mitglied während der durch Aushang bekannt gegebenen Öffnungszeiten des jeweiligen Studios gegen das vereinbarte Entgelt die Benutzung der vereinbarten Leistungen in allen Studios. Antragsteller und Mitglieder sind nur nach Bezahlung des „Starterpakets“ gemäß Vertrag zur Nutzung berechtigt.

2. Das Mitglied verpflichtet sich, die durch Aushang bekannt gegebene Hausordnung der medius in der aktuellen Fassung einzuhalten und Weisungen von medius Mitarbeitern nachzukommen.

3. Ein grober oder wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung berechtigen medius zu einem Hausverbot, zur fristlosen Kündigung und zu einem Schadensersatzanspruch gegen das Mitglied von 250,- € sowie zu Ersatzansprüchen für daraus entstehende Folgeschäden. Einen geringeren Schaden muss das Mitglied nachweisen.

§ 6 Mitgliedsbeiträge, Entgelte, Fälligkeit und Verzug

1. Monatliche Mitgliedsbeiträge (ggf. auch die Zusatz-Flatrates) gemäß Mitgliedsvertrag werden jeweils im Voraus am 1. eines Monats fällig und per SEPA-Lastschrift ermächtigung eingezogen, sofern keine andere Zahlungsweise vereinbart ist. Hat das Mitglied ein Rücklastschriftverfahren zu vertreten, werden alle daraus entstandenen Bankgebühren, mindestens jedoch 6,50 €, als Schadensersatz an medius sofort fällig. Ein geringerer Schaden ist vom Mitglied nachzuweisen.

2. Jeglicher Zahlungsverzug des Mitglieds berechtigt medius zur sofortigen Sperrung der MemberCard sowie zum Einzug durch ein Inkassounternehmen. Die Sperrung wird erst nach Zahlungseingang aller ausstehenden Beträge und Gebühren aufgehoben. Ist das Mitglied mit einem Betrag von insgesamt mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, ist medius zur fristlosen Kündigung des Mitgliedsvertrages berechtigt. Für jede Mahnung bei Verzug fallen 5,- € Mahngebühren an.

4. Bei gesetzlicher Senkung oder Erhöhung der Mehrwertsteuer senkt bzw. erhöht medius seine Beiträge und Entgelte entsprechend (gleichbleibender Nettobetrag) zum Monatsersten nach Inkrafttreten der entsprechenden Gesetzesänderung und informiert seine Mitglieder darüber vorher schriftlich. Eine Änderung der Mehrwertsteuer berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft und/oder der gebuchten Flatrate (Getränke ABO, Massageliege, Sauna, Beauty Angel, Power Plate)

1. Der Mitgliedsvertrag kann von beiden Vertragsparteien bis spätestens 3 Kalendermonate vor Ablauf der Vertragslaufzeit gegenüber dem Vertragspartner in Textform unter Angabe von vollständigem Namen, Anschrift und Mitgliedsnummer gekündigt werden. Kündigungen sind an medius medizinische fitnesss GmbH & Co KG, zu richten. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine schriftliche Kündigungsbestätigung wird ausschließlich auf Wunsch im Studio übergeben oder auf Wunsch per E-Mail zugesandt. medius bleibt die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen für den Fall der fristlosen Kündigung vorbehalten.

2. Als wichtiger Grund der medius im Sinne dieses Vertrages gelten insbesondere: – Zuwiderhandeln des Mitglieds gegen die Hausordnung,

– das Mitbringen, Verteilen, Verkaufen, Überlassen oder Zugänglichmachen von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln, die nicht dem persönlichen und ärztlich verordneten Gebrauch des Mitglieds dienen, oder Mitteln, die die Leistungsfähigkeit erhöhen sollen (z.B. Anabolika), sowie Doping- oder Rauschmittel.

3. Ein Umzug ist keine unvorhergesehenes Ereignis, das Mitglied sichert sich durch Mitgliedschaften mit entsprechenden Laufzeiten günstige Mitgliedsbeiträge, somit ist eine vorzeitige Kündigung wegen Umzugs erst nach Erfüllung der Erstlaufzeit eines Vertrages möglich".

Nach der Erfüllung der Erstvertragslaufzeit gilt folgendes:

Verziet das Mitglied an einen Wohnort, der mindestens 50 km von allen medius Niederlassungen entfernt ist, gewährt medius eine Kündigung in Textform zum Ende eines Monats gem. § 3 mit einer Frist von 3 Kalendermonaten ab dem Tag der Einreichung entsprechender behördlicher Nachweise sowohl zur Abmeldung (alter Wohnsitz) als auch zur Anmeldung (neuer Wohnsitz). Sollte ein Erstwohnsitz oder ein Zweitwohnsitz näher als 50 km von einer medius-Niederlassung angemeldet sein, schließt das eine außerordentliche Kündigung wegen Umzugs aus.

4. Bei Abschluss eines 24 Monatsvertrages gilt in den ersten 24 Monaten der „FLEX-TARIF 24“. Dieser berechtigt das Mitglied nach der Erstlaufzeit von 6 Monaten, flexibel und mit einem Vorlauf von 4 Wochen zu kündigen. Bei der Berechnung des Betrages innerhalb der verbleibenden Restlaufzeit nach Kündigung, wird die aktuelle Preisstruktur zu Grunde gelegt. Die Abschlussrate wird dem ausscheidenden Mitglied in Rechnung gestellt.

§ 8 Datenschutz nach § 33 BDSG

medius speichert und verwendet Daten einschließlich Bildern, ggf. in Zusammenarbeit mit Inkassounternehmen und Wirtschaftsauskunfteien, sofern es für die Durchführung der vertraglichen Vereinbarung, für die Einlass-/Identitätskontrolle oder die Wahrung berechtigter Interessen von medius notwendig ist. Mit Unterzeichnung des Mitgliedsvertrages willigt das Mitglied in die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten ein.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. medius ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Im Falle einer Änderung wird medius das Mitglied über die Änderungen in Kenntnis setzen und dem Mitglied die Gelegenheit einräumen, den Änderungen innerhalb von 4 Wochen ab Erhalt der Mitteilung bei dem Mitglied zu widersprechen. Im Falle eines unterlassenen Widerspruchs werden die Änderungen oder Ergänzungen wirksam. medius wird in der Änderungsmitteilung auf die Rechtsfolgen eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen.

2. Ein Mitglied kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen die Forderungen von medius aufrechnen.

3. Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berühren die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht, insbesondere nicht die gesamten AGB. In diesen Fällen sind die AGB so umzudeuten, dass der mit ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird.

4. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Gleiches gilt für die Abbedingung dieser Schriftformklausel

§ 10 Hausordnung

Da die Räumlichkeiten des medius allen Mitgliedern sauber und ordentlich zur Verfügung stehen sollen, bitten wir Sie um besondere Beachtung folgender Punkte:

Φ Benutzen Sie die Geräte in der vorgesehenen und eingewiesenen Weise und bemühen Sie sich um akzeptable Verhaltensformen! Den Anweisungen der Trainer ist unbedingt Folge zu leisten

Φ Die Saunanutzung ist aus hygienischen Gründen nur dann zu nutzen, wenn vor dem Saunagang geduscht wurde. In der Sauna ist ein großes Handtuch unterzulegen

Φ Benutzen Sie die Geräte ausschließlich mit einem untergelegten Handtuch, um Schweißabsonderungen auf den Liege- und Sitzflächen zu vermeiden!

Ausnahmen sind grundsätzlich nicht gestattet!

Sollten Sie Ihr Handtuch vergessen haben, können Sie sich an der Rezeption ein Handtuch gegen eine Leihgebühr von 1,50 € ausleihen.

Reinigen Sie - falls nötig - die Geräte! Reinigungs- und Desinfektionsmittel stehen zur Verfügung.

Φ Benutzen Sie die Geräte mit geeigneter Bekleidung und Schuhwerk! Straßenschuhe und Sportschuhe mit schwarzer, abfärbender Sohle sind

nicht erlaubt! Die Bekleidung sollte mindestens Sporthose und T-Shirt sein.

Φ Bitte ziehen Sie sich in den Umkleieräumen um und verstauen Sie dort auch Ihre Sporttaschen o.ä. Bitte sperren Sie Ihre Wertsachen in die

Spinde. Bei Diebstahl übernehmen wir keine Haftung.

Φ Bitte beachten Sie, dass ein einziger(!) Sportler, der über den Schweiß starken Geruch absondert, für alle anderen das Trainieren unmöglich

macht! Daher können wir Geruchsbelästigungen nicht zulassen! Personen, die einen unangenehmen Körpergeruch während des Trainings verbreiten - z.B. aufgrund ausgedehnten Knoblauchverzehr am Abend zuvor - müssen nach Aufforderung durch den Trainer das Training abbrechen und können es erst nach dem Duschen fortsetzen.

Φ Gläser und andere zerbrechliche Behältnisse dürfen nicht auf die Parkettflächen (Aerobicräume, Trainingsflächen) mitgenommen werden. Φ Folgende Regelungen gelten bei Stilllegung der Mitgliedschaft: Bei Krankheit oder Schwangerschaft ab 2 Wochen mit Vorlage eines ärztlichen

Attestes bei Beginn der Stilllegung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Urlaub kein Grund zur Stilllegung ist.

Wir bitten um Verständnis, dass wir auf die strikte Einhaltung der Hausordnung bestehen. Wir haben die Trainer angewiesen, bei Verstößen dagegen konsequent vorzu